

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 10/2946 —

Jahresbericht 1984

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten für seine Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, binnen Jahresfrist über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 26. Juni 1985

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Hauser (Esslingen)	Heistermann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Hauser (Esslingen) und Heistermann**I. Allgemeines**

Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht 1984 nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1985 vor. Der Bericht wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 1985 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht 1984 in seiner 72. Sitzung am 26. Juni 1985 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Verteidigungsausschuß dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für den Bericht und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen*Vorzeitige Entlassung*

Der Verteidigungsausschuß bekräftigte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß ein Soldat an seiner Verpflichtungszeit nicht unter allen Umständen festgehalten werden soll, insbesondere dann nicht, wenn er aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen die Entbindung von seiner eingegangenen Verpflichtung anstrebt. Es müßte für solche Fälle eine Art Billigkeitsklausel, also ein zusätzlicher Entlassungstatbestand, geschaffen werden.

Gewährung von Sonderurlaub

Die vom Wehrbeauftragten dargestellten Fälle von Fehlentscheidungen von Vorgesetzten bei der Erteilung von Sonderurlaub und Dienstbefreiung veranlassen den Verteidigungsausschuß zu der nachdrücklichen Forderung, bei Urlaubsgesuchen von Soldaten wegen dringender Familienangelegenheiten großzügig zu verfahren.

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Der Verteidigungsausschuß teilt die Bedenken des Wehrbeauftragten hinsichtlich der derzeitigen Lei-

stungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, zumal in Anbetracht der geburtenschwachen Jahrgänge künftig verstärkt auch lebensältere Wehrpflichtige, die bereits einen eigenen Hausstand haben, zum Wehrdienst herangezogen werden müssen. Es sollte eingehend geprüft werden, ob nicht eine entsprechende Anhebung der gesetzlichen Erstattungsgrenze bei den Miet- und Nebenkosten geboten ist.

Wiedereingliederung entlassener Grundwehrdienstleistender in den Arbeitsprozeß

Der Verteidigungsausschuß teilt die Auffassung des Wehrbeauftragten, wonach die Bundeswehr bei der sozialen Eingliederung arbeitsloser Wehrpflichtiger und Zeitsoldaten in das zivile Erwerbsleben noch mehr als bisher mit flankierenden Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten sollte. Es wäre zu begrüßen, wenn Soldaten in erhöhtem Umfang durch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot in die Lage versetzt würden, sich besser auf das Berufsleben vorzubereiten.

Reservisten

Der Verteidigungsausschuß unterstreicht nachdrücklich die Feststellungen des Wehrbeauftragten zur Reservistenproblematik und fordert im Hinblick auf die in Zukunft noch größere Bedeutung der Reservisten für die Streitkräfte, endlich eine umfassende Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Dieses Konzept müsse sich insbesondere auch mit der Einberufungspraxis der Reservisten befassen, wobei die gewachsenen Verbindungen des einzelnen zur Truppe berücksichtigt werden müssen.

Übernahme von Patenschaften

Die Integration der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft hat durch die Übernahme von Patenschaften zwischen Städten und Einheiten der Bundeswehr einen wertvollen Impuls erfahren. Haushaltsmittel stehen der Truppe zur Pflege solcher Patenschaften nicht zur Verfügung. Es wird daher die Anregung des Wehrbeauftragten begrüßt, hierfür im Verteidigungshaushalt die entsprechenden Mittel auszubringen.

Bonn, den 26. Juni 1985

Hauser (Esslingen)

Heistermann

Berichterstatte